

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Jugendstudie der Vodafone Stiftung zur Nutzung und Selbstregulation von sozialen Medien

und **Antwort** vom 23. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24072
vom 7. Oktober 2025
über Jugendstudie der Vodafone Stiftung zur Nutzung und Selbstregulation von sozialen
Medien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche für den Senat neuen Erkenntnisse ergeben sich aus der am 23. September 2025 veröffentlichten Jugendstudie der Vodafone Stiftung zur Nutzung und Selbstregulation von sozialen Medien?

Zu 1.: Die am 23.09.2025 veröffentlichte Jugendstudie der Vodafone-Stiftung liefert aus Sicht des Senats kaum neue Erkenntnisse, vielmehr bestätigt sie bekannte Entwicklungen zur ambivalenten Rolle sozialer Medien im Alltag Jugendlicher.

Die Ergebnisse bekräftigen eher den bereits eingeschlagenen Kurs der Verankerung der Medienbildung als fachübergreifende Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

2. Bisher reagiert der Senat verhalten bis ablehnend auf Forderungen nach Handyverboten an Schulen und verwies dabei stets auf die Schulautonomie. Wie bewertet der Senat, dass sich die Jugendlichen selbst zu 60 Prozent für ein Handyverbot im Unterricht oder Klassenzimmer aussprechen?

Zu 2.: Der Senat betrachtet die genannte Zustimmung von 60 % für ein Handyverbot im Unterricht bzw. Klassenzimmer als Signal und Wunsch nach störungsfreien Lernphasen. Zu beachten ist jedoch, dass sich die allgemeine Debatte um Handyverbote nicht nur auf den Unterricht oder die Zeit im Klassenzimmer bezieht, sondern auf das Schulleben insgesamt.

Da nur 7 % der Befragten berichten, dass es keine Regelungen zur Handynutzung an ihrer Schule gibt, kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Schulen bereits klare Regelungen zum Umgang mit Handys getroffen hat.

3. Inwiefern wird der Senat aufgrund dieser oder anderer Studien dem Wunsch der Jugendlichen nachkommen, mehr Unterstützung von der Schule zu bekommen, um Strategien zu entwickeln, sich beim Lernen weniger von Social Media ablenken zu lassen? Welche Maßnahmen finden im Sinne dieser Frage bereits jetzt schon Anwendung im schulischen Bereich?

4. „Über 80% der Schüler:innen wünschen sich Unterrichtseinheiten zum besseren Umgang mit sozialen Medien, dezidierte Schulprojekte oder zumindest Tipps für eine ausgewogenen Nutzung sozialer Medien oder eine regelmäßige „Social-Media-Sprechstunde“.“ Wie sind die Berliner Schulen in Bezug auf diese Wünsche der Jugendlichen bereits heute aufgestellt? Welche messbaren Erfolge wurden in Evaluationen bereits sichtbar? Welche Projekte und Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristig geplant und in Lehrplänen konkret hinterlegt?

Zu 3. und 4.: Die Rahmenlehrpläne für die Jahrgangsstufen 1-10 und für die gymnasiale Oberstufe der Länder Berlin und Brandenburg beinhalten klare Vorgaben zur Medienbildung und dem Lernen und Lehren in der digitalisierten Welt. Nahezu jeder Kompetenzbereich des Basiscurriculums Medienbildung als Teil des Rahmenlehrplans 1-10 und des Kapitels „Vertiefung und Erweiterung der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt“ als Bestandteil des Teil B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe lässt sich auf soziale Netzwerke anwenden bzw. beziehen. Konkrete Anwendungsfälle mit Bezug zu sozialen Medien werden z. B. in der Oberstufe für die Kompetenzbereiche „Kommunizieren und Kooperieren“, „Produzieren und Präsentieren“, „Schützen und sicher Agieren“ und „Analysieren und Reflektieren“ formuliert. Exemplarisch wird am Beispiel der Fake News im Kompetenzbereich „Analysieren und Reflektieren“ u. a. festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler die interessengeleitete Setzung, Verbreitung und Dominanz von Themen (z. B. durch Meinungsbildung, Meinungslenkung, Manipulation) sowie die Rolle digitaler Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung analysieren und beurteilen. Bezogen auf die Vorgaben in den Rahmenlehrplänen ergibt sich somit ein bedarfsgerechter Gestaltungsspielraum für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung betrachtet die kritische digitale Medienkompetenz als eine Schlüsselkompetenz für die Informationssuche, die eigenständige Meinungsbildung sowie politische wie gesellschaftliche Beteiligung – und damit als Voraussetzung für politische Mündigkeit. Sie sieht daher in diesem Feld einen wesentlichen Bereich ihrer Arbeit. Entsprechend hat sie ihre Angebote zur digitalen, politischen Medienbildung in den vergangenen Jahren verstärkt und baut diese noch weiter aus. Ziel ist, für Gefahren von Fake News und Desinformationen zu sensibilisieren, Plattformlogiken und die Wirkung von Algorithmen zu verstehen und diejenigen zu stärken, die sich für einen demokratischen, faktenbasierten Diskurs engagieren. Schwerpunkt des Angebots der Landeszentrale sind klassische Formate der politischen Bildung wie Workshops, die möglichst an Alltagserfahrungen anknüpfen und den Teilnehmenden ein „Learning by Doing“ ermöglichen.

Zusätzlich zu den aufgeführten Projekten und dem Angebot der Landeszentrale für politische Bildung können sich die Berliner Schulen an die zwölf Medienkompetenzzentren wenden. Sie bieten zahlreiche medienpädagogische Angebote, auch im Bereich Desinformation, Fake News bzw. zum allgemeinen Umgang mit sozialen Medien. Die Umsetzung der Maßnahmen wird schulindividuell gestaltet. Die SenBJF erhebt dazu keine Daten.

5. Inwieweit treffen die Aussagen der Schüler für Berlin zu, dass 51 Prozent der Befragten „an ihrer Schule nicht zum Umgang mit Social Media lernen.“? Welche aktuellen Erhebungen gibt es dazu für die Berliner Schulen?

Zu 5.: Die SenBJF erhebt dazu keine Daten.

Berlin, den 23. Oktober 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie